

Skelters-Vermietung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jedes Vertrages zwischen Skelters Peter ERNST und dem Mieter. Mit der Auftragserteilung ist der Mieter mit diesen Bedingungen einverstanden.

Aufträge gelten als angenommen, wenn wir dies dem Mieter schriftlich per Post, E-Mail oder Fax bestätigt haben und 20 % des Tarifs bei uns eingegangen sind. Bei Rücktritt vom Vertrag gelten diese 20 % als Reuegeld und dienen zur Deckung der Reservationskosten. Erfolgt der Rücktritt erst 14 Tage oder kürzer vor dem Erfüllungstermin, behalten wir uns die Verrechnung nachweislich entstandener Kosten vor.

Die Mietkosten abzüglich der Anzahlung sind innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig.

Der nötige Platz zum Aufstellen eines Parcours muss vom Mieter zur Verfügung gestellt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen erlauben aber auch eine Benützung der als Velo zugelassenen Skelters auf öffentlichen Strassen und derjenigen ohne Zulassung als Kinderspielzeuge auf wenig befahrenen Quartierstrassen.

Wird das grosse/kleine Fahrprogramm gemietet, garantieren wir, dass dieses aus mindestens 8/4 Fahrzeugen für mindestens 15/8 Fahrer und Passagiere besteht. Vorbehalten bleiben Ausfälle durch örtlich nicht reparierbare Defekte oder Unfallschäden.

Wird die Dienstleistung "Betreuung des Fahrbetriebs" gemäss Tarifliste gebucht, umfasst diese lediglich den reinen Fahrbetrieb. Die Betreuung von Kindern ausserhalb des Fahrzeugparcours können wir nicht übernehmen.

Werden lediglich die Fahrzeuge gemietet, ist das Betriebsrisiko Sache des Mieters. Der Mieter trägt zudem die Kosten für Schäden an den Fahrzeugen, Einrichtungen und Drittschäden, welche mutwillig, durch nicht sachgemässe Benützung oder mangelnde Aufsichtspflicht entstanden sind, während sich die Objekte in der Obhut des Mieters befanden.

Gerne vermitteln wir Ihnen einen Skelter aus dem Berg-Toys-Programm, wenn Sie einen solchen kaufen möchten. Wir organisieren auch den Transport von der offiziellen Vertriebsfirma dieser Produkte in der Schweiz zu unserem Domizil in Olten und regeln für Sie allfällige Garantieangelegenheiten. Allfällige Ansprüche der Produkthaftung müssten aber direkt bei der Verkäuferfirma oder dem Hersteller geltend gemacht werden.

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelte Punkte unterliegen dem OR (Schweizerisches Obligationenrecht).

Der Gerichtsstand ist Olten

Skelters- und Boots-Verkauf

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jedes Vertrages zwischen Skelters Peter ERNST und dem Käufer. Mit der Bestellung ist der Käufer mit diesen Bedingungen einverstanden.

Es gilt Barzahlung beim Abholen des bestellten Objekts. Muss der Kaufgegenstand beim jeweiligen Hersteller bestellt werden, kann SKELTERS eine Vorauszahlung, zumindest eines Teils des Kaufpreises verlangen. Wird die bestellte Ware nicht abgenommen, behält sich Skelters vor, 20 % des Kaufpreises für Umtriebe und Spesen vom Besteller vom Auftraggeber zu verlangen, resp. von der Vorauszahlung zu entnehmen.

Sowohl die Skelters-Fahrzeuge wie auch die Novoplast Kanus, Kajaks und Ruderboote und evtl. dazu verkaufte Motoren verfügen über eine Werksgarantie von 2 Jahren ab Verkaufsdatum für eigentliche Material- und Produktionsfehler. Die Garantie wird durch den jeweiligen Hersteller gewährt, SKELTERS Peter ERNST tritt als Vermittler in seiner Funktion als Rechtspartner des Käufers auf. Bei gebrauchten Objekten gilt eine Garantie der Firma Skelters gemäss spezieller Vereinbarung. Ausgeschlossen sind Schadenfälle, welche durch äussere Einwirkung, mangelhaften Unterhalt, falsche Handhabung etc. entstanden sind, sind von dieser Gewährleistung ausgeschlossen.

Der Käufer ist selbst dafür verantwortlich, dass die gekauften Fahrzeuge gemäss den Schweizer Vorschriften ausgerüstet, zugelassen und verwendet werden.

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelte Punkte unterliegen dem OR (Schweizerisches Obligationenrecht).

Der Gerichtsstand ist Olten

SKELTERS Peter ERNST Olten

Im Februar 2004